

# CHECKLISTE: GRÜNDUNGSZUSCHUSS BEANTRAGEN

## HINWEISE UND TIPPS ZUM ZUSCHUSS UND ZUR BEANTRAGUNG

Sie möchten sich selbständig machen? Der Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit kann Sie auf Ihrem Weg in die Selbständigkeit unterstützen. Damit bei der Beantragung möglichst keine Fehler passieren, haben wir eine Checkliste für Sie erstellt. Bitte beachten Sie, dass der Gründungszuschuss dennoch eine Ermessensleistung der Agentur für Arbeit ist und Sie somit keinen Rechtsanspruch auf den Erhalt des Zuschusses besitzen. **Tipp: Um alle notwendigen Unterlagen zusammen zu tragen, kalkulieren Sie bitte 2-3 Monate Zeit ein.**

### ALLGEMEINE HINWEISE

Höhe des Gründungszuschuss:

\_\_\_\_, \_\_\_\_ €

Gründungszuschuss kann von allen Bezieher von ALG 1 beantragt werden und beträgt ALG 1 + 300 Euro. Reicht Ihnen das ALG 1 aus oder benötigen Sie eine Aufstockung über ALG 2?

Letztmöglicher Gründungstag:

\_\_ . \_\_ . \_\_\_\_

Für die Beantragung des Gründungszuschusses müssen Sie zum Gründungstag einen Restanspruch von 150 Tagen ALG 1 besitzen. Errechnen Sie sich aus diesem Grund schon jetzt Ihren letztmöglichen Gründungstag. Bitte beachten Sie, dass eine Gründung an Wochenenden und Feiertagen problematisch ist.

Gründung im Haupterwerb:

Ja  Nein

Der Gründungszuschuss kann nur beantragt werden, wenn die Gründung im Haupterwerb erfolgen wird.

### NOTWENDIGE UNTERLAGEN

Antrag auf Gründungszuschuss

Ja  Nein

Die Unterlagen erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit. Bitte im Vorfeld abholen / schicken lassen.

Begründung der Notwendigkeit des Gründungszuschusses

Businessplan

Ja  Nein

Der Businessplan (Kurzbeschreibung des Gründungsvorhabens) ist das Kernelement des Antrages. Hiermit überzeugen Sie andere von Ihrer geplanten Gründung. Dazu gehören auch:

Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan

Umsatz- und Rentabilitätsvorschau

Lebenslauf + Qualifikationsnachweis

Fachkundige Stellungnahme

Ja  Nein

Der Businessplan nebst oben genannten Unterlagen muss durch eine fachkundige Stelle positiv bekundet werden. Fachkundige Stellen sind die Kammern, Berufs- und Fachverbände, Unternehmensberater oder aber auch Steuerberater. **Sie haben grundsätzlich die freie Wahl.**

Anmeldung der Tätigkeit

Ja  Nein

Melden Sie Ihre Tätigkeit bei Gewerbeamt bzw. Finanzamt an.

Tipp: Neben dem Gründungszuschuss fördert die Agentur für Arbeit auch die Vorbereitung der Existenzgründung. Beantragen Sie einen AVGS (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) für ein Existenzgründercoaching.

<https://www.starteffekt.de/avgs-massnahmen/>